

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Allgemeine Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wie das Filmwerk „Quo vadis“ zustande kam.

Kapitän Alfred Schneider, Dompieur, z. Z. in Küch-  
lins Variete in Basel, erzählt der „Nat.-Zeitg.“:

Es war in der Saison 1912, als ich mit meiner Lö-  
wengruppe bei Hrn. Direktor Küchlin in Basel eintreffen  
sollte, um ein Engagement zu absolvieren, jedoch boten sich  
mir in dieser Zeit große finanzielle Vorteile bei der Cines-  
Gesellschaft Roma, um bedeutende Filmwerke, wie „Quo  
vadis“, „Die letzten Tage von Pompeji“, und viele andere  
große Werke schaffen zu helfen. Mit Herrn Direktor Küch-  
lin einen lebhaften Depeschwechsel unterhaltend, gestat-  
tete er mir in liebenswürdiger Weise die beiden Kontrakte  
Basel und Freiburg zu verlegen, wodurch ihm jedoch großer  
Schaden entstand.

Es wird manchen Leser interessieren, zu erfahren, wie  
das bedeutendste Filmwerk „Quo vadis“ entstanden ist.  
Um „Quo vadis“ aufzunehmen, mußte eine riesige Arena,  
den altrömischen „Zirkus Maxima“ darstellend, errichtet  
werden. Circa 1000 Personen, welche das Volk darstellten,  
wurden engagiert. Die Arena war ungefähr 150 Meter  
lang und 60 Meter breit. Unter der Arena wurden Raub-  
tierzwinger und Kerker für die Christen gebaut. 150  
Christen wurden in die Arena getrieben. Ein Trompeten-  
signal, ein Wink des Kaisers — und die unterirdischen  
Gänge wurden geöffnet. Die wilden Bestien, die ich meh-  
rere Tage hungern lassen mußte, um den Akt naturge-  
treu zu machen, stürzten in die Arena. Ich selbst befand  
mich als Sklave maskiert in den vorderen Reihen der  
Christen, um die Löwen in Schwach zu halten. Die Bestien,  
durch das Schreien noch wilder gemacht, sind bis auf we-  
nige Meter an die Menschen heran und wollen sich auf  
dieselben stürzen. Da — bricht der Film ab.

Die die Christen darstellenden Schauspieler flüchteten  
bei der Aufnahme zu beiden Seiten, wo in der Arena 6  
große, sich automatisch schließende Tore angebracht waren.  
Aber ein Löwe ist schneller als die Menschen und sprang  
den Schauspielern zwischen den Beinen hindurch zum Tor  
hinaus, mitten in die flüchtenden Menschen hinein. Ein Ak-  
teur wurde leicht verletzt und allen ist „das Herz in die  
Hosen gefallen“. Die Artisten sagten, daß sie nicht für ein  
Vermögen die Aufnahme noch einmal machen würden. Ich  
hatte sechs Stunden zu tun, um die Löwen wieder einzu-  
fangen, die sich in der großen Arena wie in der Freiheit  
fühlten. Das ganze artistische und technische Personal  
schaute von den Dächern und aus den Fenstern der oberen  
Stagen dieser Arbeit zu. Erst spät am Abend waren wie-  
der alle Bestien in Sicherheit. Wie ein Alp löste sich die  
Furcht von den Zuschauern, die beim Verlassen der Fabrik  
sich immer noch scheu umblickten, ob nicht doch ein Löwe  
hinter ihnen her sei.

Um die Tiere zu beruhigen, war einige Tage Pause.  
Während dieser Zeit wurden Puppen, die genau den Chri-  
sten nachgebildet, beweglich und mit Fleisch gefüllt waren,  
in der Arena ausgestellt. Die Löwen wurden losgelassen  
und sie stürzten sich auf die Puppen und zerfleischten die-

selben. Ein fürchterliches Schauspiel! Dieses Mal mußte  
ich die Löwen zwei Tage in der Arena lassen, denn sobald  
ich mich zeigte, machten sie Miene, auf mich loszustürzen.  
Am dritten Tage konnte ich endlich nach 12-stündiger Ar-  
beit die Tiere wieder in den Käfig zurücktreiben. Die be-  
nötigte Szene war vollendet und herrlich gelungen.

Einige Tage später wurde das Sujet aufgenommen,  
da die Löwen während des Brandes von Rom sich in den  
unterirdischen Käfigen befinden. Ein großes Feuer wurde  
um den Käfig herum angelegt, die Feuerwehr war in Be-  
reitchaft, um bei Gefahr einzugreifen. Die Spritzen waren  
bereit, die Löwen gebärdeten sich wie rasend. Die Flam-  
men schlugen in den Käfig hinein, die Tiere sprangen an  
den Wänden in die Höhe und wollten ausbrechen! Ein  
Wink des Regisseurs, die Spritzen traten in Funktion  
und in wenigen Minuten war das Feuer gelöscht. Auch  
dieser Akt ist wider Erwarten schön gelungen.

Nun kam die letzte Szene, welche auf dem Film die  
erste ist. Jeder Fachmann weiß ja, daß die Szenen nicht  
der Reihe nach, wie dieselben auf dem Film erscheinen,  
aufgenommen werden, sondern es werden manchmal die  
letzten Szenen zuerst aufgenommen. Diese Szene war für  
mich die gefährlichste. Ich mußte zwischen die wildgemach-  
ten und ausgehungerten Tiere, um sie in die Arena zu  
treiben. Auch dieses Sujet gelang bei der ersten Auf-  
nahme. Die drei Szenen, die im Film nur wenige Minu-  
ten dauern, brauchten 14 Tage zur Aufnahme. Aber alle  
Szenen sind großartig aufgenommen, was ja auch das Pub-  
likum der ganzen Welt bezeugt. Die Zuschauer fühlen  
sich in den „Zirkus Maximus, um 1850 Jahre zurückver-  
setzt, erleben die Szenen förmlich mit und sind von Grau-  
sen erfaßt.

Daß dieses Grausen durch das „natürliche Spiel“ mei-  
ner vierbeinigen Künstler hervorgerufen wird, darf ich  
wohl als Löwenbändiger mit Genugtuung konstatieren.

## Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

Bern. Edisons sprechender Film. im Volkstheater in  
Bern. Der Leitung des Volkstheater-Kinomatographen  
ist es gelungen, für diese Woche (ab Mittwoch) Edisons  
sprechenden Film zur Vorführung zu bringen. Das Pub-  
likum wird sich noch an die ersten Vorstellungen im hiesi-  
gen Stadttheater erinnern, die schon damals als erste Ver-  
suche allgemein interessierten. Seither sind sowohl Appa-  
rate als Film gewaltigen Vervollkommnungen unterzo-  
gen worden, so daß die jetzigen Vorführungen allgemeine  
Sensation errögen werden. Zur Vorführung gelangen  
ernste und heitere Sujets, so daß jedem Geschmack Rech-  
nung getragen ist. Außer dieser originellen Attraktion  
gelangt noch ein erstklassiges Programm zur Aufführung,  
bestehend aus nur neuen Filmen, für welche sämtliche das  
Erstaufführungsrecht in Bern erworben wurde. Wer sich

also ein paar vergnügte und lehrreiche Stunden verschaffen will, veräume nicht, die Vorstellungen im Volkshaus-Jaal zu besuchen; es wird jedermann hochbefriedigt sein.

### Deutschland.

— Der Lokalverband der Kinematographen-Interessenten für Hamburg und Umgebung tagte unter dem Vorsitz von Herrn Kampehl-Gürcke im „Pilsener Hof“. Nach Erledigung des Kassens- und Jahresberichts wurde über die Stellenvermittlung des Verbandes gesprochen und dabei hervorgehoben, daß sie sehr gut gearbeitet habe. Die Vermittlung von Arbeitskräften sei sowohl für die Inhaber wie für die Angestellten kostenlos. Nachdem der Vorsitzende mitgeteilt hatte, daß Herr Dr. Carl Albrecht zum Verbandssyndikus gewählt worden sei, hielt dieser selbst einen Vortrag über das Thema: „Polizei und Kino“. Er wandte sich zunächst der Frage „Kino und Kino“ zu, beleuchtete das Für und Wider und verweilte dann lange Zeit bei Paragraph 4 des Gewerbegesetzes vom Jahre 1864. Dabei gab er seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß das Gesetz, das heute immer noch von der Polizei und von dem Gericht angewendet werde, nicht auf die Kinoverhältnisse anwendbar sei. Bei einem neuen Reichsgewerbegesetz werde eine entsprechende Aenderung einzutreten haben. Die Kinos seien nicht zu den „Schaustellungen aller Art“ zu rechnen, sondern zum Theater. Nach dem Vortrag fand eine längere Besprechung der angeschnittenen Fragen statt, die jedoch für die Öffentlichkeit wenig Interesse haben.

### Oesterreich-Ungarn.

— Ein nachahmenswertes Vorbild. Herr Lambert Schmidt, Inhaber des Helios-Kinematographentheaters in Wien, widmete die gesamte Bruttoeinnahme je einer Familienvorstellung am 1., 8. und 11 Juni d. J. dem Zweigverein Wien-Leopoldstadt des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz in Niederösterreich. Die Vorstellung am 1. Juni war bereits völlig ausverkauft. Für die Vorstellung am 8. Juni hat ein Leopoldstädter Fabrikant sämtliche 400 Sitze zur Ueberlassung an rekonvaleszente Soldaten gekauft.

### Italien.

— Zum Krieg mit Italien. Jetzt, wo sich die Augen der ganzen Welt auf den österreichisch-italienischen Kriegsschauplatz richten, ist es erklärlich, daß das Publikum so bald wie möglich in den Kinotheatern davon Schlachtenbilder sehen möchte. Sofort nach Kriegsausbruch hat die Firma „Cifo“ Maßnahmen getroffen, um diesem verständlichen Verlangen des Publikums entsprechen zu können. „Cifo“ hofft, in den allernächsten Tagen in der Lage sein zu können, daß sich den authentischen Kriegsberichten von der Ost- und Westfront, dem türkischen Kriegsschauplatz und den Karpathenkämpfen jetzt auch noch Bilder vom österreichisch-italienischen Kampflatz anschließen werden.

### Amerika.

— Eine neue Projektionswand für Kinos. Ein Amerikaner hat nach der „Lichtbildbühne“ ein Patent auf eine nicht reflektierende Projektionswand genommen. Sie be-

steht aus einer glasartigen Masse mit einem Ueberzug, ähnlich dem, der für die Platten der Farbenphotographie benutzt wird, nämlich aus mikroskopisch kleinen vielfarbigem Stärkeförmchen. Trotz der Farbenmenge erscheint die Wand dem Auge farblos. Ihr Zweck ist, das sonst reflektierte Licht zu absorbieren. Sie läßt also kein anderes Licht durch, als das auf sie direkt vom Apparat projizierte, wodurch die Bilder sehr an Helligkeit gewinnen. Eine Ermüdung der Augen des Beschauers wird dadurch vermieden. Die Wand soll sich auch für Vorstellungen bei Tageslicht oder in hell erleuchteten Sälen eignen.



## Sprechsaal.



### Einige Randglossen zum Berner Anti-Kino-Gesetzes-Vorschlag.

Zum Berner Antikino-Gesetz, das übrigens im „Kinema“ eine einläßliche Besprechung erfuhr, erhalten wir aus Basel noch weitere Ausführungen, die wir glauben ad acta legen zu dürfen. Die einleitenden Sätze mögen jedoch Platz finden:

Der Verfasser des Gesetzesvorlage ist zweifellos auf anderen Gebieten eine außerordentlich tüchtige Kraft. Denn die Möglichkeit ist nicht auszudenken, daß ein Mann, der in einer einzigen Vorlage eine solche Summe Einfältigkeit, Mißachtung der Gesetze, Widersinn und Nebelwollen zusammenbringt, auf einem sehr wichtigen Staatsposten stehen kann, wenn er nicht andererseits ganz ungewöhnliche Qualitäten aufzuweisen hat. — Auch ist es nur der Haß, der seinen Blick trübt, denn er haßt das Kino bis aufs Blut — wollte jagen bis auf das Geld, das er dem Kino für den Staat abknöpfen möchte. In seinen Augen ist der Mensch nur Objekt der Bevormundung und Polizeiverordnung. Er kennt ihn nur als ein Wesen, das der Polizei Unannehmlichkeiten und Arbeit verursacht, und es wäre ihm wahrlich am liebsten, wenn man den lieben Mitmenschen sein Vesttag lang nur mit gebundenen Beinen, Scheukappen und einem Ring durch die Nase über die Straße führen würde. Ich will den Vergleich nicht weiter ausspinnen, sonst sagt Herr Tsch. obendrein noch, bei den Dshien sind die Vorsichtsmaßregeln nicht nötig.

Was ich an der Vorlage vermisse, ist die Vorschrift, daß die Kinobesitzer und ihre Angehörigen einen gelben Fleck auf dem Rock zu tragen, daß sie außerhalb der Stadt zu wohnen haben und vogelfrei sein sollen — dazu schließlich noch einen Hinweis auf Sibirien.

